

Befragung der zuständigen Stellen zu Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO

Startseite:

Befragung der zuständigen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, an unserer Kammerbefragung teilzunehmen.
(Zur sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für alle zuständigen Stellen die Bezeichnung "Kammer" verwendet, gemeint sind jedoch alle zuständigen Stellen für die Berufsbildung.)

Diese Befragung wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt.

Wir möchten mit dieser Studie den aktuellen Stand der **Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO)** erfassen. Zu diesem Zweck wird im Folgenden sowohl nach **statistischen Kennzahlen**, z.B. zu den Ausbildungsabschlüssen, als auch nach Informationen zu **Strukturen und Erfahrungen** gefragt.

Bitte schauen Sie auch in das mitgesendete Dokument "**Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens**". Diese beiden Seiten beinhalten u.a. eine wichtige Unterscheidung zweier Begriffe sowie Erklärungen zu zwei Fragen.

Vielleicht werden Sie nicht zu allen Fragen Informationen vorliegen haben.
Bitte beantworten Sie aber möglichst viele Fragen, da uns dies bei der Evaluation sehr hilft.

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nur für wissenschaftliche Zwecke im BIBB verwendet.
Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden selbstverständlich eingehalten.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne per E-Mail kontaktieren:
Maria Zöller: Zoeller@bibb.de Christian Srbeny: Srbeny@bibb.de

Mit einem Klick auf "**weiter**" starten Sie die Umfrage.

Weiter ▶

Umfrage verlassen und Antworten löschen

*

A1) Bitte nennen Sie uns zunächst den Namen Ihrer Kammer.

Wählen Sie dazu bitte die Art der Kammer und ergänzen dann Ihren Bezirk.

Hinweis: Diese Angabe wird nur zur statistischen Auswertung benötigt. Der Datenschutz wird dabei berücksichtigt. Auch werden von uns später keine Angaben zu einzelnen Kammern gemacht.

- | | |
|---|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Industrie- und Handelskammer: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Handwerkskammer: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftskammer: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Sonstige zuständige Stelle: | <input type="text"/> |



Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Frage A1.

*** A2) In welchem Bundesland ist Ihre Kammer überwiegend tätig?****A3) Wie viele Mitgliedsbetriebe/-unternehmen hat Ihre Kammer derzeit?****A4) Wie viele Ausbildungsbetriebe/-unternehmen hat Ihre Kammer derzeit insgesamt?**

Gemeint sind hier alle ausbildenden Betriebe/Unternehmen insgesamt, d.h. für alle Ausbildungsberufe und nicht nur die, die gerade aktiv ausbilden.

*

A5) Um welche Art von Unternehmen nach Betriebsgröße handelt es sich bei diesen ausbildenden Betrieben/Unternehmen hauptsächlich?

(Mehrfachantworten möglich)

- Kleinunternehmen (0-9 Mitarbeiter/innen)
- Kleine Unternehmen (10-49 Mitarbeiter/innen)
- Mittlere Unternehmen (50-249 Mitarbeiter/innen)
- Großunternehmen (über 250 Mitarbeiter/innen)

*** A6) Bietet Ihre Kammer selbst die Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) an?**

- Ja
- Ja, in Kooperation mit Bildungseinrichtungen
- Noch nicht, ist aber für die Zukunft geplant
- Nein

*

B1) Welche der folgenden 7 Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen (§66 BBiG/§42m HwO) sind derzeit nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelungen) in Ihrem Kammerbezirk in Kraft?

(Mehrfachantworten möglich)

- Fachpraktiker/-in im Verkauf
- Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation
- Fachpraktiker/-in für Metallbau
- Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik
- Fachpraktiker/-in Küche
- Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft
- Keine



Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 1.

*

B2) Welche weiteren Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) sind derzeit nach eigenen Kammerregelungen in Ihrem Kammerbezirk in Kraft?

Listen Sie diese bitte möglichst mit vollständiger Berufsbezeichnung im unteren Kommentarfeld auf.

Achtung: Falls eine der oben stehenden 7 Fachpraktiker-Ausbildungen nicht auf Grundlage der Empfehlung, sondern nach eigenen/früheren Kammerregelungen angeboten wird, kreuzen Sie diese Ausbildung bitte oben nicht an, sondern tragen diese hier ein.

- Die folgenden Ausbildungsregelungen gemäß §66 BBiG/§42m HwO nach EIGENEN Kammerregelungen:
- Keine

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:



Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 2.

[← Zurück](#)[Weiter ▶](#)[Umfrage verlassen und](#)

Hierbei handelt es sich um **Filterfragen:**

Im Folgenden werden nur die Fragen zu den Ausbildungsgängen angezeigt, die auf dieser Seite angewählt sind (hier auf den Seiten 5-22 alle 8).

Wenn bei beiden „keine“ ausgewählt werden, direkt weiter zu Seite 23.

3 Alternativen für die nächste Bildschirmseite, je nachdem was zuvor angeklickt wurde:

- Sowohl Fachpraktiker nach Empfehlung als auch nach eigenen Regelungen:

0% 100%

C1) Bitte schätzen Sie:
In etwa wieviel Prozent aller ausbildenden Betriebe/Unternehmen in Ihrem Kammerbezirk bieten die Möglichkeit zur Fachpraktiker-Ausbildung (§66 BBiG/§42m HwO) nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelungen) an?

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 1.

C2) Bitte schätzen Sie:
In etwa wieviel Prozent aller ausbildenden Betriebe/Unternehmen in Ihrem Kammerbezirk bieten die Möglichkeit zur Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) nach eigenen Kammerregelungen an?

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 2.

- Keine Fachpraktiker nach Empfehlung, sondern nur nach eigenen Regelungen:

0% 100%

C2) Bitte schätzen Sie:
In etwa wieviel Prozent aller ausbildenden Betriebe/Unternehmen in Ihrem Kammerbezirk bieten die Möglichkeit zur Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) nach eigenen Kammerregelungen an?

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 2.

C3) Aus welchen Gründen werden Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) in Ihrem Kammerbezirk nicht nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (7 berufsspezifische Musterregelungen), sondern nach eigenen Kammerregelungen angeboten?

- Nur Fachpraktiker nach Empfehlung, aber keine nach eigenen Regelungen:

0% 100%

C1) Bitte schätzen Sie:
In etwa wieviel Prozent aller ausbildenden Betriebe/Unternehmen in Ihrem Kammerbezirk bieten die Möglichkeit zur Fachpraktiker-Ausbildung (§66 BBiG/§42m HwO) nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelungen) an?

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 1.

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in im Verkauf** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

D1) Gesamtbestand der Auszubildenden (Fachpraktiker/innen im Verkauf)

..... zum 30.09.2015

D2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen im Verkauf)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

D3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen im Verkauf)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

D4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen im Verkauf)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

D5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in im Verkauf in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

D6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in im Verkauf in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

D7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in im Verkauf)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

D8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen im Verkauf überwiegend statt?
(Mehrfachantworten möglich)

- in Betrieben/Unternehmen
- in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)
- in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)
- Sonstiges:

D9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

D10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen im Verkauf überwiegend statt?
(Mehrfachantworten möglich)

- in Berufsschulen/-kollegs
- in Förderberufsschulen/-kollegs
- in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)
- Sonstiges:

F1
(siehe S.6)

D11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen im Verkauf ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

*
D12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:

Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen im Verkauf in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

*
D13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen im Verkauf während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

D14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in im Verkauf wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...
(Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

F1
Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F1 auf S.5 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

◀ Zurück

Weiter ▶

Umfrage verlassen und

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in für Bürokommunikation** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

E1) Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse (Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation)

..... zum 30.09.2015

E2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

E3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

E4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

E5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Bürokommunikation in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

E6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Bürokommunikation in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

E7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in für Bürokommunikation)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

E8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation überwiegend statt?
(Mehrfachantworten möglich)

in Betrieben/Unternehmen

in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

E9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

E10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation überwiegend statt?
(Mehrfachantworten möglich)

in Berufsschulen/-kollegs

in Förderberufsschulen/-kollegs

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

F2

(siehe S.8)

E11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

* E12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§25 HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§42m HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:

Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

* E13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen für Bürokommunikation während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

E14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Bürokommunikation wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...
(Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

◀ Zurück

Weiter ▶

Umfrage verlassen und

F2

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F2 auf S.7 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in für Metallbau** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

F1) Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse (Fachpraktiker/innen für Metallbau)

..... zum 30.09.2015

F2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen für Metallbau)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

F3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Metallbau)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

F4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Metallbau)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

F5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Metallbau in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

F6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Metallbau in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

F7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in für Metallbau)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

F8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Metallbau überwiegend statt?

(Mehrfachantworten möglich)

in Betrieben/Unternehmen

in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

F9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

F10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Metallbau überwiegend statt?

(Mehrfachantworten möglich)

in Berufsschulen/-kollegs

in Förderberufsschulen/-kollegs

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

F3

(siehe S.10)

F11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Metallbau ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

* F12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:
Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Metallbau in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

* F13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen für Metallbau während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

F14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Metallbau wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...
 (Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

← Zurück

Weiter →

Umfrage verlassen und

F3

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F3 auf S.9 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

G1) Gesamtbestand der Auszubildenden (Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung):

..... zum 30.09.2015

G2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

G3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

G4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

G5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

G6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

G7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

G8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung überwiegend statt?
(Mehrfachantworten möglich)

in Betrieben/Unternehmen

in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

G9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

G10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung überwiegend statt?
(Mehrfachantworten möglich)

in Berufsschulen/-kollegs

in Förderberufsschulen/-kollegs

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

F4

(siehe
S.12)

G11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

* G12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:
Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

* G13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

G14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...
 (Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

F4
 Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F4 auf S.11 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

← Zurück

Weiter →

Umfrage verlassen und

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

H1) Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse (Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik)

..... zum 30.09.2015

H2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik)

..... 2012
 2013
 2014

H3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik)

..... 2014
 2015 (bis 30.09.)

H4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik)

..... 2014
 2015 (bis 30.09.)

H5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013
 2014
 2015 (bis 30.09.)

H6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014
 2015 (bis 30.09.)

H7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik)

..... 2012
 2013
 2014

H8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik überwiegend statt?
 (Mehrfachantworten möglich)

- in Betrieben/Unternehmen
- in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)
- in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)
- Sonstiges:

H9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

H10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik überwiegend statt?
 (Mehrfachantworten möglich)

- in Berufsschulen/-kollegs
- in Förderberufsschulen/-kollegs
- in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)
- Sonstiges:

F5
 (siehe S.14)

H11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

* H12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:

Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

* H13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen für Zerspanungsmechanik während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

H14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit... (Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

F5
Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F5 auf S.13 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

◀ Zurück

Weiter ▶

Umfrage verlassen und

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in Küche** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

I1) Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse (Fachpraktiker/innen Küche)

..... zum 30.09.2015

I2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen Küche)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

I3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen Küche)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

I4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen Küche)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

I5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Frachpraktiker/in Küche in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

I6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in Küche in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

I7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in Küche)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

I8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen Küche überwiegend statt?

(Mehrfachantworten möglich)

in Betrieben/Unternehmen

in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

I9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

I10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen Küche überwiegend statt?

(Mehrfachantworten möglich)

in Berufsschulen/-kollegs

in Förderberufsschulen/-kollegs

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

F6

(siehe S.16)

I11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen Küche ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

*

I12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:

Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen Küche in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

*

I13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen Küche während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

I14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in Küche wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...
(Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

F6
Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F6 auf S.15 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

← Zurück

Weiter →

Umfrage verlassen und

Alle Fragen auf dieser Seite beziehen sich nur auf die Ausbildung zum/r **Fachpraktiker/in Hauswirtschaft** (§66 BBiG/§42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelung).

J1) Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse (Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft)

..... zum 30.09.2015

J2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

J3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

J4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft)

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

J5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in Hauswirtschaft in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

J6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in Hauswirtschaft in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

J7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (Fachpraktiker/in Hauswirtschaft)

..... 2012

..... 2013

..... 2014

J8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft überwiegend statt?

(Mehrfachantworten möglich)

in Betrieben/Unternehmen

in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

J9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelung für diesen Ausbildungsgang mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

J10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft überwiegend statt?

(Mehrfachantworten möglich)

in Berufsschulen/-kollegs

in Förderberufsschulen/-kollegs

in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)

Sonstiges:

F7

(siehe S.18)

J11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

* J12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:

Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden zu Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

* J13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende zu Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

J14) Die Möglichkeit einer Ausbildung zum/r Fachpraktiker/in Hauswirtschaft wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...
(Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

F7
Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F7 auf S.17 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

◀ Zurück

Weiter ▶

Umfrage verlassen und

Die Fragen auf dieser Seite beziehen sich ausschließlich auf die in Ihrer Kammer angebotenen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) nach **eigenen Kammerregelungen**.

Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 2.

K1) Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen)

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben addieren und die Summe eintragen.

..... zum 30.09.2015

K2) Anzahl NEU abgeschlossener Ausbildungsverträge (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen)

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben pro Jahr addieren und die Summe eintragen.

..... 2012

..... 2013

..... 2014

K3) Anzahl bestandener Abschlussprüfungen (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen)

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben pro Jahr addieren und die Summe eintragen.

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

K4) Anzahl nicht bestandener Abschlussprüfungen (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen)

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben pro Jahr addieren und die Summe eintragen.

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

K5) Anzahl der Auszubildenden, die WÄHREND der Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben pro Jahr addieren und die Summe eintragen.

..... 2013

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

K6) Anzahl der Auszubildenden, die NACH Abschluss der Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) in eine staatlich anerkannte Ausbildung (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben pro Jahr addieren und die Summe eintragen.

..... 2014

..... 2015 (bis 30.09.)

K7) Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen)

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden, bitte die Angaben pro Jahr addieren und die Summe eintragen.

..... 2012

..... 2013

..... 2014

K8) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die praktische Ausbildung von Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) überwiegend statt? (Mehrfachantworten möglich)

- in Betrieben/Unternehmen
- in überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)
- in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)
- Sonstiges:

K9) Wie viele Wochen der praktischen Ausbildung sollen gemäß der von Ihrer Kammer nach §66 BBiG/§42m HwO erlassenen Ausbildungsregelungen für diese Ausbildungsgänge mindestens in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieb(en)/-unternehmen stattfinden?

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden und sich die Wochenzahlen in anerkannten Betrieben/Unternehmen unterscheiden, geben Sie hier bitte einen Durchschnittswert an.

K10) Wo findet in Ihrem Kammerbezirk die schulische Ausbildung von Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) überwiegend statt? (Mehrfachantworten möglich)

- in Berufsschulen/-kollegs
- in Förderberufsschulen/-kollegs
- in Ausbildungseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk)
- Sonstiges:

F8

(siehe S.20)

K11) In §9 Abs.3 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO steht: Die/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

Wie hoch schätzen Sie den prozentualen Anteil an Auszubildenden mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) ein, die von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden?

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden und sich die Prozentzahlen unterscheiden, geben Sie hier bitte einen Durchschnittswert an.

*
K12) In §14 der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §55 BBiG/§42m HwO steht: Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach §4 BBiG/§25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

Bitte schätzen Sie:

Wie häufig wird ein möglicher Übergang der Auszubildenden mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) in eine staatlich anerkannte Ausbildung von den Verantwortlichen in der Regel geprüft?

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden und sich die Zeiträume unterscheiden, geben Sie hier bitte einen Durchschnittswert an.

- wöchentlich oder öfter
- monatlich
- halbjährlich
- jährlich oder seltener
- ist nicht bekannt

*
K13) Sie haben angegeben, dass bereits Auszubildende mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen) während oder nach ihrer Ausbildung in staatlich anerkannte Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) gewechselt sind.

Wann fanden diese Übergänge statt und wie viel (zeitlicher Umfang) wurde auf die staatlich anerkannte Ausbildung angerechnet?

Falls mehrere Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO auf Grundlage eigener Kammerregelungen angeboten werden und sich die Anrechnungen bei erfolgten Übergängen unterscheiden, geben Sie hier bitte einen Durchschnittswert an.

	Keine Anrechnung, 0%	Anrechnung bis 25%	Anrechnung 26-50%	Anrechnung 51-75%	Anrechnung über 76%	Bisher gab es keine Übergänge in diesem Zeitraum
Übergang VOR Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	<input type="radio"/>					
Übergang NACH ABSCHLUSS der Ausbildung	<input type="radio"/>					

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 2, Hinweise zu einzelnen Fragen, Fragen D-K13.

K14) Die Möglichkeit einer Ausbildung gemäß §66 BBiG/§42m HwO nach eigenen Kammerregelungen wurde in Ihrem Kammerbezirk bisher überwiegend wahrgenommen von Menschen mit...

(Mehrfachantworten möglich)

- ...Beeinträchtigung der körperlichen Funktion
- ...Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeit
- ...Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit
- ...Lernbehinderung
- Dazu liegen der Kammer keine Angaben vor
- Sonstiges:

F8

Diese Frage wird nur angezeigt, wenn in den Filterfragen bei F8 auf S.19 in einer der 5 Kästchen etwas Höheres als 0 eingetragen wird.

◀ Zurück

Weiter ▶

Umfrage verlassen und...

Die Folgende Bildschirmseite erscheint, wenn auf Seite 3 Fachpraktiker nach Empfehlung oder nach eigenen Regelungen ausgewählt wurden.

0% 100%

Info: Die Feststellung, dass Art und/oder Schwere der Behinderung eine Ausbildung nach einer Ausbildungsregelung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/42m HwO) erfordert, soll auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung erfolgen, die derzeit durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird.

L1) Auf welcher Grundlage erfolgt in der Regel die berufsspezifische Zuordnung einer/s zukünftigen Auszubildenden zu einer Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO)?
(Mehrfachantworten möglich)

nach Empfehlung/Gutachten der Bundesagentur für Arbeit

nach ärztlicher Bescheinigung

nach Beratung durch die Kammer

nach Bedarf der Betriebe/Unternehmen

nach Interesse des zukünftigen Auszubildenden

auf Wunsch der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters/Vormunds

Sonstiges:

L2) Welche Schritte des Bewerbungsprozesses durchläuft ein/e Bewerber/in für eine Ausbildung für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) in der Regel?
(Mehrfachantworten möglich)

keinen Bewerbungsprozess

Bewerbung schreiben

Bewerbungsverfahren bei Betrieb/Unternehmen/Institution

Sonstiges:

Auf dieser Bildschirmseite erscheinen die Fragen je nachdem, ob auf Seite 3 beide §66 BBiG/§42m HwO-Arten (wie hier abgebildet dann M1-M4), nur welche nach BIBB-Empfehlung (dann nur M1 und M3) oder nur nach eigenen Regelungen (dann nur M2 und M4) angeboten werden.

0% 100%

*
M1) Wie hat sich Ihrer Erfahrung nach die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe/Unternehmen für Menschen mit Behinderung durch Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (7 berufsspezifische Musterregelungen) in Ihrem Kammerbezirk in den letzten Jahren verändert?

deutlich geringer geworden
 etwas geringer geworden
 etwa gleich geblieben
 etwas größer geworden
 deutlich größer geworden
 bisher noch keine Erfahrungen

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 1.

*
M2) Wie hat sich Ihrer Erfahrung nach die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe/Unternehmen für Menschen mit Behinderung durch Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) nach eigenen Kammerregelungen in Ihrem Kammerbezirk in den letzten Jahren verändert?

deutlich geringer geworden
 etwas geringer geworden
 etwa gleich geblieben
 etwas größer geworden
 deutlich größer geworden
 bisher noch keine Erfahrungen

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 2.

*
M3) Wie haben sich Ihrer Erfahrung nach die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt durch Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) nach den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (7 berufsspezifische Musterregelungen) in Ihrem Kammerbezirk in den letzten Jahren verändert?

deutlich geringer geworden
 etwas geringer geworden
 etwa gleich geblieben
 etwas größer geworden
 deutlich größer geworden
 bisher noch keine Erfahrungen

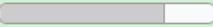
? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 1.

*
M4) Wie haben sich Ihrer Erfahrung nach die Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt durch Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) nach eigenen Kammerregelungen in Ihrem Kammerbezirk in den letzten Jahren verändert?

deutlich geringer geworden
 etwas geringer geworden
 etwa gleich geblieben
 etwas größer geworden
 deutlich größer geworden
 bisher noch keine Erfahrungen

? Siehe dazu das Dokument "Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens", Seite 1, Begriffsklärung, Punkt 2.

Diese Seite erscheint nur, wenn auf Seite 3 angegeben wurde, dass **gar keine Fachpraktiker-Ausbildungen** angeboten werden, weder nach Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses noch nach eigenen Kammerregelungen. In diesem Fall erscheint diese Seite anstatt den Seiten 4 bis 22.

0%  100%

Sie haben angekreuzt, dass **keine Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO)** in Ihrem Kammerbezirk angeboten werden, weder nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses noch nach eigenen Kammerregelungen.

N1) Warum finden in Ihrem Bezirk keine Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO statt?
(Mehrfachantworten möglich)

	trifft ganz und gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu	keine Antwort
Fehlende Infrastruktur an geeigneten Betrieben/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fehlende Infrastruktur an geeigneten Berufsschulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fehlende Infrastruktur an geeigneten sonstigen Ausbildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bisher kein Bedarf bzw. keine Nachfrage seitens der Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bisher keine Anträge seitens der Auszubildenden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bisher kein Bedarf seitens der Bundesagentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Nicht genug Ausbilder/innen mit Rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation (ReZA) vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Zu geringe Chancen auf spätere Anstellung der ausgebildeten Fachpraktiker/innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bisher erfolgte die Vermittlung in reguläre Ausbildungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

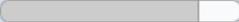
N2) Gibt es noch andere Gründe, warum in Ihrem Kammerbezirk keine Ausbildungen nach §66 BBiG/§42m HwO durchgeführt werden?

◀ Zurück

Weiter ▶

Umfrage verlassen und

Ab hier erscheinen die Seiten immer, also unabhängig davon, was auf Seite 3 angewählt wurde.

0%  100%

O1) Welche Informations- und Beratungsangebote für Auszubildende bzw. deren Eltern/gesetzliche Vertreter bietet Ihre Kammer zu Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) an?
(Mehrfachantworten möglich)

Persönliche Beratungsgespräche
 Telefonische Beratung
 Informationen auf unserer Homepage
 Broschüren oder Flyer
 Informationsveranstaltungen
 keine
 Sonstiges:

O2) Welche Informations- und Beratungsangebote für Betriebe/Unternehmen/ausbildende Institutionen bietet Ihre Kammer zu Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) an?
(Mehrfachantworten möglich)

Persönliche Beratungsgespräche
 Telefonische Beratung
 Informationen auf unserer Homepage
 Broschüren oder Flyer
 Informationsveranstaltungen
 keine
 Sonstiges:

[← Zurück](#) [Weiter →](#) [Umfrage verlassen und](#)

P1) Abschließend möchten wir Sie noch bitten, einige allgemeine Aussagen zu Ausbildungen für Menschen mit Behinderung (§66 BBiG/§42m HwO) zu bewerten.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Antwort
Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen (§66 BBiG/§42m HwO) sind in unserer Kammer ein wichtiges Thema.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) brauchen klarere Regelungen, bevor sie wirklich sinnvoll sein können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) bieten Menschen mit Behinderung Anschluss an den Arbeitsmarkt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) sollte man wieder abschaffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Für Betriebe/Unternehmen stellen Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) gute Ausbildungsoptionen dar (z.B. zur Fachkräftesicherung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Menschen mit Behinderung sind in staatlich anerkannten Ausbildungen (§4 BBiG/§25 HwO) ebenso gut aufgehoben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Es sollten weitere Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen (§66 BBiG/§42m HwO) verabschiedet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bei Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 BBiG/§42m HwO) ist der personelle Aufwand für die Betriebe/Unternehmen vergleichsweise hoch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

P2) Möchten Sie dazu noch etwas ergänzen?

Diese Angabe ist optional.

← Zurück

Weiter →

Umfrage verlassen und

*

Q1) Im Rahmen dieser Studie wird es zukünftig einzelne Veranstaltungen wie Workshops, Interviews oder Gruppengespräche geben, in denen wir vom BIBB mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Kammern über die Fachpraktiker-Ausbildung und die ReZA sprechen möchten.

Dürfen wir Ihre Kammer in Zukunft im Rahmen dieser Studie erneut kontaktieren?

Eine Antwort an dieser Stelle ist mit keiner Verpflichtung verbunden. Es geht lediglich um die Erlaubnis, Ihre Kammer zu diesen Themen nochmals kontaktieren zu dürfen.

Falls Sie an einer weiteren Zusammenarbeit im Rahmen dieser Studie interessiert sind, geben Sie bitte die Kontaktdaten der zuständigen Person(en) in das Kommentarfeld ein.

- Ja, und zwar unter folgenden
Kontaktdaten:
- Nein.

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Q2) Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Hinweise, die Sie uns gerne mitteilen möchten?

◀ Zurück

Absenden

Umfrage verlassen und

Diese Umfrage ist nun beendet.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Ihre Ergebnisse sind gespeichert, Sie können dieses Fenster nun schließen.

Bei Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an Maria Zöller (Zoeller@bibb.de) oder Christian Srbeny (Srbeny@bibb.de) vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).